

Konzeption des AWO Ortsvereins

Fachbereich Kinder-
und Jugendhilfe

Betreute Jugendwohngemeinschaften

in Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Villingen

Verantwortlich:

Lars Frauenheim
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Kronengasse 12
78050 Villingen-Schwenningen

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

- 1.1. Der Träger
- 1.2. Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
- 1.3. Besondere Merkmale des AWO Ortsvereins

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

- 2.1. Rechtsgrundlage
- 2.2. Grundansatz des Ortsvereins
- 2.3. Die Angebote

3. Pädagogisches Konzept

- 3.1. Beschreibung betreute Jugendwohngemeinschaften
- 3.2. Auftrag
- 3.3. Zielgruppe und Aufnahmeprozess
- 3.4. Ziele
- 3.5. Umsetzung der Ziele
- 3.6. Partizipation und Beschwerdemanagement
- 3.7. Krisenintervention

4. Lage und Ausstattung

- 4.1. Lage
- 4.2. Räumliche Ausstattung
- 4.3. Personelle Ausstattung

5. Qualitätssicherung

- 5.1. Supervision
- 5.2. Dokumentation
- 5.3. Qualitätsmanagement

1. Leitbild

1.1. Der Träger

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, der sich auf der Basis persönlicher Mitgliedschaft in den Ortsvereinen aufbaut.

Die AWO bestimmt – vor ihrem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – ihr Handeln durch die Werte des freiheitlichen-demokratischen Sozialismus:

Solidarität

Toleranz

Freiheit

Gleichheit

Gerechtigkeit

Daraus leiten sich unsere Grundwerte ab:

- das Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten;
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung als unverzichtbare Voraussetzung der sozialen Arbeit;
- die Entwicklung einer Gesellschaft, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen frei entfalten kann;
- das Eintreten für mehr Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität;
- der Anspruch des/der einzelnen auf Chancengleichheit und die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter;
- sozialem Unrecht entgegenzuwirken;
- das Eintreten für eine generationenübergreifende Nachhaltigkeit im sozialpolitischen wie unternehmerischen Handeln;
- die Entwicklung hin zu einer Gesellschaft, in der Inklusion verwirklicht wird;
- die Achtung des religiösen Bekenntnisses und der weltanschaulichen Überzeugung des/der Einzelnen;
- den Rat- und Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf deren politische, ethnische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit beizustehen;
- die Anerkennung des Vorrangs der kommunalen und staatlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen;
- die partnerschaftliche und planvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Staat und freien Vereinigungen der Wohlfahrtspflege bei Wahrung der Unabhängigkeit dieser Vereinigungen.

Der AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V. gestaltet, abseits konfessioneller Bindung, Sozialpolitik vor Ort und beteiligt sich an der Lösung sozialer Probleme. Als Mitgliederverein fördern wir die staatsbürgerliche Verantwortung, unterstützen den Selbsthilfegedanken, die Selbsthilfebewegung, die solidarische Hilfe und das Bürgerengagement.

Wir stehen aktiv an der Seite jener Menschen, die es schwerer haben, sich im Leben selbstbestimmt zu behaupten. Willkommen sind dabei alle Menschen, die sich den Grundprinzipien von Humanität, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung verpflichtet fühlen und auf dem Fundament des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und danach handeln.

1.2. Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Die sinkenden Zahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer boten dem AWO Ortsverein die Chance, dem steigenden Bedarf im Bereich allgemeine Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen und nun hier tätig zu werden. In dieser Konzeption werden der neue Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe und dessen Angebote detailliert beschrieben und erläutert.

Wir möchten unser bis dato bestehendes Angebot erweitern und künftig ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anbieten. Mit unserer Arbeit zielen wir auf eine ressourcenorientierte Entwicklung unserer Klientel ab und möchten jungen Menschen, die aufgrund individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme beeinträchtigt sind, darin unterstützen, anstehende Entwicklungsaufgaben zu erfüllen.

Mit dem Angebot möchten wir gemäß § 3 SBG VIII die Träger- und Methodenvielfalt gewährleisten. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII würde leer laufen, wenn diese Vielfalt nur virtuell existierte.

Auch ist es unser Anliegen, nach Rücksprache mit den Hilfetägern, bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

1.3. Besondere Merkmale des AWO Ortsvereins

Ein besonderes Merkmal des AWO Ortsvereins ist, dass mit einem Personal gearbeitet wird, bei welchem die Qualifizierung breitgefächert ist.

Die Bereiche in denen eine spezifische Qualifizierung vorliegt sind beispielsweise:

- Interkulturelle Kompetenz
- Psychologie
- Soziologie
- Kindeswohlgefährdung (hausinterne insoweit erfahrene Fachkraft (ieF))
- Gender Studies
- Fort- und Weiterbildungen zu den Themen:
 - o Motivierende Gesprächsführung
 - o Rechtsaspekte in der Arbeit mit UMA
 - o Qualitätsarbeit (Moderatorin kollegialer Beratung)
 - o Kritik- und Konfliktgespräche professionell führen
 - o Borderline-Persönlichkeitsstörung
 - o Konflikte als Chance in der Kinder- und Jugendhilfe

Des Weiteren ist der AWO Ortsverein dafür bekannt mit dem Herzen zu arbeiten und trägt nicht ohne Grund den Slogan:



2. Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1. Rechtsgrundlage

Die Unterbringung erfolgt gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“. Bei Volljährigkeit und dem Bedarf nach weiterem Verbleib in der Jugendhilfe kann Hilfe nach § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung“ in der Einrichtung geleistet werden.

2.2. Grundansatz des Ortsvereins

Übergeordnetes Ziel all unserer Aktivitäten und Initiativen im Feld Kinder- und Jugendhilfe ist die Erlangung von Handlungsfähigkeit der jungen Menschen. Verstanden wird dies als die Kompetenz, die eigene aktuelle Situation umfassend zu reflektieren und zu realisieren.

Darauf bezogen soll der junge Mensch in seiner eigenständigen Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Perspektiven und Ziele sollen nicht nur entwickelt, sondern der junge Mensch soll auch in die Lage versetzt werden, diese Ziele selbst in entsprechende Handlungsschritte umzusetzen: Persönliches Empowerment.

Die pädagogische Basis dazu ist der Aufbau einer auf Professionalität gegründeten Vertrauenspartnerschaft zwischen dem jungen Menschen und den beteiligten Fachkräften. Die Pädagogik der Angebotskette des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt Villingen-Schwenningen hat daher den Kanon:

- erklären
- unterstützen
- motivieren
- und erst in letzter Konsequenz sanktionieren.

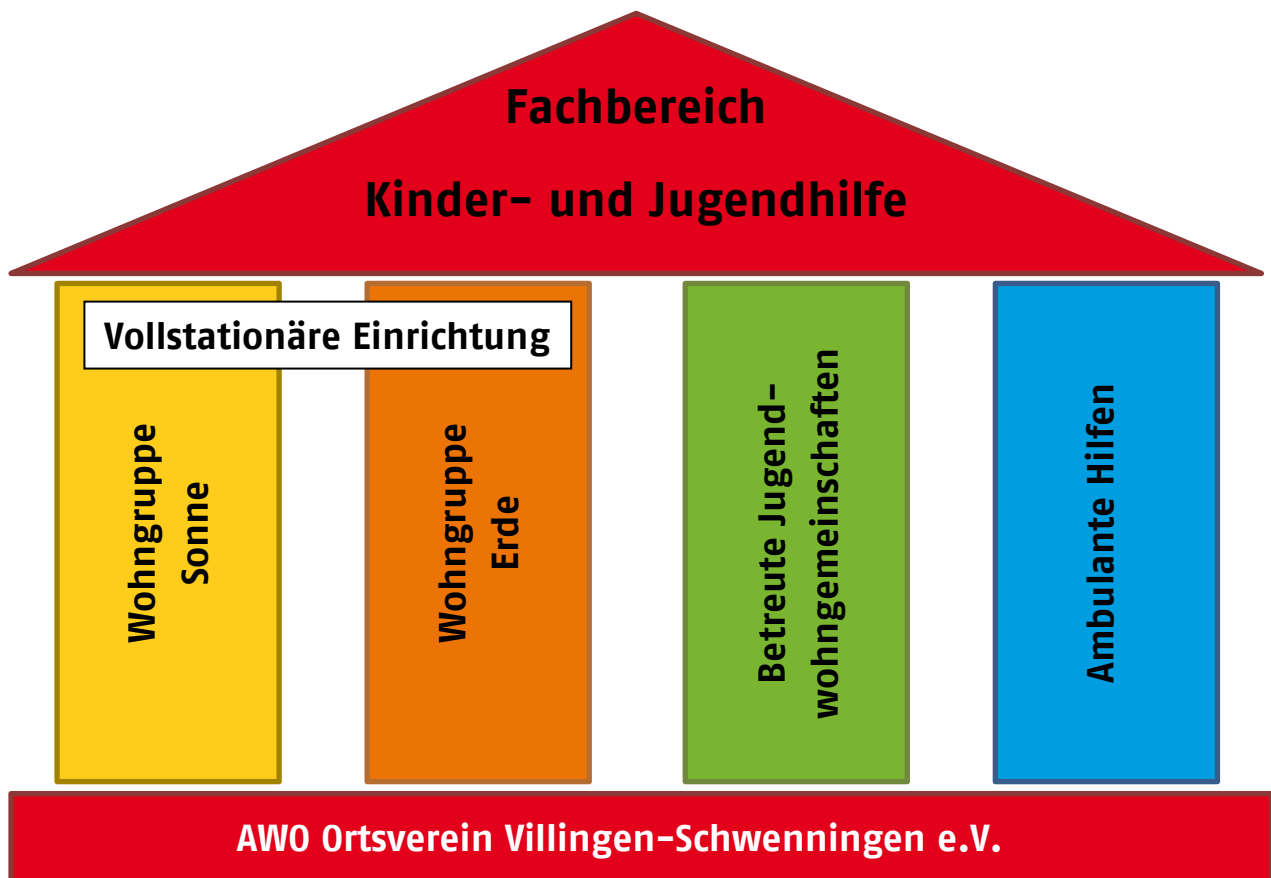
Im Kern folgt dies der Überzeugung, dass Menschen stets intentional handeln. Auch wenn sich diese Intentionen dem/der Betrachtenden zunächst nicht erschließen, gilt es zu ermitteln, welches Ziel der/die Akteur/in mit seinen/ihren Handlungen erreichen will. Diese Erkenntnisse erlauben Einblicke in seine/ihre Ist-Welt und ebendiese müssen Ausgangspunkt für pädagogische Intervention sein. Es gilt dann dem jungen Menschen Einsicht und Erkennen zu vermitteln, dass bestimmte Handlungen den eigenen Zielen zu- oder abträglich sind und weshalb dies der Fall ist. Die Aspekte „eigene Ziele“, „eigene Interessen“ und das Aktivwerden für ebendiese sind die Leitlinien in unserer Fallentwicklung.

Die pädagogische Arbeit an den jungen Menschen geschieht nach dem Ansatz des/der Bezugserziehers/in. Die notwendigen und zutiefst individuellen Lernprozesse werden nach unserer Auffassung am effektivsten auf Basis einer Vertrauenspartnerschaft gefördert. Dies ist nur in einer vorrangigen Eins zu Eins Zusammenarbeit möglich. Im monatlichen Rhythmus erfolgt eine kollektive Fallberatung im gesamten Team, in der die Entwicklung, der aktuelle Ist-Stand und weitere Vorgehensweisen einzelfallbezogen erörtert und ein gemeinsames Vorgehen festgelegt werden. Die Ergebnisse werden protokolliert und sind Bestandteil der Hilfeplangespräche mit dem zuständigen Jugendamt.

Grundsätzlich wird eine kontinuierliche Fallverantwortung angestrebt. Diese kann aber geändert werden, wenn eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Kind/ dem/der Jugendlichen und einer Fachkraft nicht mehr möglich sein sollte.

2.3. Die Angebote

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe besteht aus drei Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Beginnend mit den zwei Wohngruppen in der vollstationären Einrichtung die je nach individuellem Entwicklungsstand des jungen Menschen belegt werden. Anschließend gibt es das Angebot der betreuten Jugendwohngemeinschaften sowie die ambulanten Hilfen. Mit der Kette aufeinanderfolgender Angebote soll gewährleistet werden, dass der junge Mensch die Möglichkeit hat, bis zu seiner Volljährigkeit bei einem Anbieter der Jugendhilfe zu bleiben und keine allzu großen Beziehungsabbrüche erleben muss – vor allem, wenn eine Rückführung in die Ursprungsfamilie nicht mehr möglich ist.



3. Pädagogisches Konzept

3.1. Beschreibung betreute Jugendwohngemeinschaften

Der Verselbständigungskette folgend, schließt sich an die vollumfänglich betreute Unterbringung und Entwicklung der jungen Menschen das Angebot der betreuten Jugendwohngemeinschaften an.

Mit diesem Angebot soll punktgenau an das in der vollstationären Einrichtung erreichte Niveau des jungen Menschen angeschlossen werden.

Grundsätzlich soll der junge Mensch weitgehend selbständig und eigenverantwortlich agieren. Grundphilosophie ist das Prinzip einer assistierten Selbständigkeit. Dies wird verstanden als Ansatz, den jungen Menschen grundsätzlich mit der neuen Lebenslage und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten vertraut zu machen, ihm dann aber Raum zu geben, die Selbständigkeit konkret zu erproben. Dies schließt explizit das Zulassen von Fehlern ein. Absehbare Folgen werden dahingehend begrenzt, als dass unumkehrbare Fehlentwicklungen ausgeschlossen werden. Das Erprobte und die damit gemachten Erfahrungen werden gemeinsam reflektiert und so sukzessives antizipierendes Planen und Vorgehen eingeübt. Dabei ist auch lenkende Kontrolle durch die Betreuungskräfte ein Instrument. Die begleitende pädagogische Unterstützung, die alle relevanten Teilnotwendigkeiten im Blick hat, interveniert aber nur wenn dies erforderlich ist.

Dies setzt voraus, dass die hier eintretenden jungen Menschen schon grundsätzlich zuverlässig, eigenverantwortlich und vorausplanend handeln. Allerdings benötigen sie regelmäßig Begleitung bei anstehenden Aufgaben, Problemen und Konflikten.

3.2. Auftrag

Gemäß §1 SGB VIII Abs. 1 hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unser Auftrag ist es dieses Recht insbesondere bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen. Das in dieser Konzeption aufgeführte pädagogische Konzept soll die persönliche Verwirklichung gewährleisten.

Im Rahmen dieses Auftrags ist auch die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII in allen Teilbereichen ein wichtiger Bestandteil.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages in unserer Einrichtung, wie sie in § 8a Abs. 4 SGB VIII gefordert wird, liegt bereits vor. Darin ist die Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung geregelt. Unmittelbar nach Aufnahme des Betriebes der Einrichtung werden alle Betreuungskräfte fachkundig geschult, welche Faktoren das Kindeswohl gefährden können und welche Indikatoren darauf hindeuten. Da das Verhalten der Jugendlichen kontinuierlich und systematisch beobachtet wird, werden Verhaltensänderungen schnell erkannt und durch die erfolgte Schulung angemessen eingeordnet. Liegen Anzeichen für eine Gefährdung vor, bespricht die entdeckende Kraft die Wahrnehmungen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gemeinsam bewerten sie die Sachlage und ergreifen notwendige Maßnahmen. Parallel werden die pädagogischen Fachkräfte des Jugendhilfeträgers informiert und, falls geboten, in einer Fallkonferenz das weitere Vorgehen abgestimmt.

3.3. Zielgruppe und Aufnahmeprozess

Das Angebot ist so gestaltet, dass ein junger Mensch ab 16 Jahren hier eintreten kann, wenn er/sie sich in einer stationären Wohngruppe, vorzugsweise in unserer eigenen vollstationären Einrichtung, als konstant verantwortungsbewusst und zuverlässig beim Einhalten gesetzter Rahmen und Verbindlichkeiten gezeigt hat. So lassen sein/ihr Entwicklungsstand und Reifegrad erwarten, dass er/sie Freiräume nutzt, ohne die reduzierte Kontrolle zu missbrauchen. Grundsätzlich nehmen wir junge Menschen aus dem gesamten Bundesland Baden-Württemberg auf. Aufgrund der Notwendigkeit der intensiven Kontakte zu den Jugendämtern und den längeren Anfahrtswegen wäre eine Belegung aus dem südlichen Teil von uns zu favorisieren, andere Anfragen werden aber nicht ausgeschlossen und im Einzelfall entschieden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist immer die Freiwilligkeit des/der Jugendlichen. Die individuellen Ziele und die Dauer des Aufenthaltes werden im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche mit den zuständigen Jugendämtern vereinbart und überprüft. Die pädagogische Arbeit an dem/der Jugendlichen gestaltet eine Fachkraft vollverantwortlich, eine regelmäßige Fallkonferenz des Gesamtteams zu allen in der Einrichtung untergebrachten jungen Menschen sichert einen differenzierten Blickwinkel und Variabilität bei der Fallgestaltung. Die Ergebnisse werden protokolliert und werden Bestandteil der Hilfeplangespräche mit dem zuständigen Jugendamt. Die Dauer der Unterbringung richtet sich nach der Entwicklung des Einzelfalles. Maßgabe ist die Notwendigkeit des erzieherischen Bedarfes.

Zu unserer Zielgruppe zählen wir:

- Jugendliche, die auf Grund verschiedener Verhaltensauffälligkeiten und komplexer, besonders auch innerfamiliärer Problemkonstellation einer intensiven, sozialpädagogischen Unterstützung und Förderung bedürfen.
- Junge Menschen, die aus Freiwilligkeit bereit sind, angebotene Hilfe anzunehmen und daran interessiert sind, ihre eigenen sozialen Verhältnisse ändern zu wollen.
- Jugendliche, die gezielte Förderung für ihr Sozialverhalten, sowie für ihre persönliche und altersgemäße Entwicklung benötigen.
- Jugendliche, die schulische Probleme haben, auch in Verbindung mit einer Lernbehinderung.
- Jugendliche, die körperliche, seelische oder sexuelle Misshandlung erfahren haben.
- Jugendliche, die durch äußere Lebensumstände in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefährdet sind bzw. mit einer altersgemäß, eigenständigen Lebensführung überfordert sind.
- Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebensumstände zu Straffälligkeit neigen oder die bereits straffällig wurden.
- Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der Berufsfindung und Berufsausbildung.
- Jugendliche, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind (UMA – unbegleitete minderjährige Ausländer).

Stark geistig oder körperlich beeinträchtigte Jugendliche können, aufgrund der baulichen Voraussetzungen und des erhöhten Betreuungsbedarfes, nicht aufgenommen werden.

3.4. Ziele

Wichtigstes Ziel ist es den Jugendlichen emotionale Sicherheit und ein verlässliches Umfeld zu geben sowie den jungen Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes, autonomes und eigenständiges Leben zu führen.

Die Ziele orientieren sich in der Regel an der Vorgeschichte der Jugendlichen und werden gemeinsam mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren festgeschrieben, fortlaufend aktualisiert und dem Entwicklungsstand der Jugendlichen angepasst. Die Individualisierung der Ziele steht dabei im Vordergrund und richtet sich nach den Ressourcen des jungen Menschen, seiner Neigungen, Fähigkeiten und Problemlagen.

Ziele und damit Schwerpunkte der Betreuung sind

- die Verselbständigung der Jugendlichen zu fördern und zu begleiten
- Unterstützung bei der selbständigen Haushaltsführung und Lebensplanung mit Hilfe von Lern- und Strukturierungsangeboten (Umgang mit und Einteilung von zur Verfügung stehendem Geld, sinnvolle Strukturierung des Tagesablaufs, Einkauf und Einteilung von Lebensmitteln, Zubereitung von Mahlzeiten, Sauberhalten des Wohnbereichs, etc.)
- Unterstützung und Beratung in schulischen/beruflichen Angelegenheiten durch regelmäßige Kontakte zu den jeweiligen Schulen und Ausbildungsstellen
- Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Elternkontakten
- Hilfestellung und Beratung in sozialen und/oder emotionalen Konfliktsituationen (Partnerschaften, Ablösung von den Eltern, Beginn einer Ausbildung etc.), bei Bedarf mit Hilfe eines zur Verfügung stehenden Fachdienstes
- Beratung und Anregung bei der Entwicklung von weiteren Lebensperspektiven
- Kontaktvermittlung und Begleitung zu therapeutischen Angeboten außerhalb der Einrichtung
- Altersgemäße Entwicklung der Jugendlichen
- Abbau von Entwicklungsverzögerungen und intrinsischen Hemmschwellen
- Sinnvolle Gestaltung der Freizeit der Jugendlichen
- Altersentsprechendes Sexualverhalten und Entwicklung einer sexuellen Identität
- Erlernen einer Selbst- und Fremdreflexion
- Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Identität
- Entwicklung eines adäquaten Sozial- und Gruppenverhaltens

Neben der regelmäßigen Anwesenheit der BetreuerInnen, bietet die Verselbständigungsgruppe den Jugendlichen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu helfen, zu beraten und zu kontrollieren. Sie fördert die Bereitschaft, sich miteinander auseinanderzusetzen, interpersonelle Konflikte zu lösen, sowie Kritik angemessen zu geben und hinnehmen zu können. Zudem werden durch den Wohngemeinschaftscharakter das Gefühl des Alleinseins und die mögliche Gefahr des Vereinsamens verhindert.

Als pädagogisches Endziel wird weitestgehende Selbstständigkeit festgelegt, bei deren Erreichung der junge Mensch anschließend das Angebot der ambulanten Hilfen in Anspruch nehmen kann.

3.5. Umsetzung der Ziele

Folgende Maßnahmen und Angebote sind zur Umsetzung der oben genannten Ziele notwendig.

- Hilfe zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Selbstständigkeit
- Aufarbeitung der Lebensgeschichte/Problemlagen mit gegebenenfalls Einleitung von psychologischer Unterstützung
- Stärkung der Kompetenzen des jungen Menschen
- Stabilisierung der Gesamtsituation der einzelnen Jugendlichen
- Unterstützung, gemeinsame Pflege und Ausbau der Kontakte zur Herkunftsfamilie gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplan
- Eltern- und Familienarbeit im Rahmen des gemeinsam im Hilfeplan vereinbarten Umfangs
- Aufbau eines Hilfenetzwerkes und Verortung im Sozialraum
- Intensive Unterstützung in Schulangelegenheiten (schulische Förderung)
- Hilfe bei den Hausaufgaben
- Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive, durch intensive Unterstützung und Beratung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Unterstützung in der Gestaltung des persönlichen Freizeitbereiches und Unterstützung in der Ausübung von Hobbies und Freizeitaktivitäten
- Durchführung von Freizeiten
- Sexualpädagogik
- Leistungen der geschlechts-, alters- oder themenspezifischen Gruppen-differenzierung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Angebote im erlebnis- und freizeitpädagogischen Bereich
- Wahrnehmung der einzigartigen und individuellen Ausprägung der Persönlichkeit
- Begleitung und Unterstützung bei medizinischen Belangen

Durch den engen und regelmäßigen Kontakt zu den Jugendämtern, Vormündern, Eltern, Ärzten/Ärztinnen, Vereinen, Schulsozialarbeitern/innen und anderen Institutionen und Gruppen die in die Hilfestruktur eingebunden sind, wird sichergestellt, ein optimales Umfeld zur Förderung der jungen Menschen zu schaffen und damit Probleme und Förderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und gemeinsam im Netzwerk Lösungen zu finden.

3.6. Partizipation und Beschwerdemanagement

Wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes unserer Einrichtung ist die Partizipation der Jugendlichen, die von uns betreut werden. Wir fördern eine transparente und offene Kommunikation mit den jungen Menschen und wollen das Mitspracherecht der Betreuten gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes ermöglichen.

Um diese Partizipation umzusetzen, findet in der Einrichtung einmal im Monat ein Häuserrat statt. Dieser dient als Forum für alle Belange, die gemeinsam erörtert werden müssen. Vorschläge der Jugendlichen werden dort vorgestellt, erörtert und gegebenenfalls sofort umgesetzt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Vorschläge in der wöchentlichen

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Teamsitzung diskutiert und dann mit den Betreuten im darauffolgenden Häuserrat besprochen. Dadurch soll das Erlernen von demokratischen Prozessen und Entscheidungswegen ermöglicht werden.

Außerdem legen wir Wert darauf, dass die Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplans gehört werden und mitreden dürfen. Dies geschieht sowohl in der Vorbereitung (Erstellung eines Berichtes), als auch bei der Teilnahme an den Hilfeplangesprächen und in der Vereinbarung der konkreten Ziele.

Zu dieser partizipativen Grundhaltung gehört auch, dass die Jugendlichen über ihre Rechte aufgeklärt werden und sie auf deren Einhaltung bestehen können und sollen. Es gilt den Jugendlichen zu vermitteln, dass sie sich jederzeit beschweren können, wenn ihre Rechte nicht eingehalten werden oder wenn sie anderweitig Unrecht erleben. Beschwerdeinstanzen sind neben den Mitarbeitenden (insbesondere den Bezugsbetreuer/innen), die Einrichtungsleitung, die Bereichsleitung, der Häuserrat, die Eltern und/oder Vormünder sowie die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Jugendamtes.

Diese Beschwerdeinstanzen sind für die Betreuten leicht erreichbar und für Anliegen im Alltag ansprechbar.

Zusätzlich zu den genannten Beschwerdeinstanzen besteht die Möglichkeit, dass sich die jungen Menschen sowie die Eltern an eine externe Beschwerdeinstanz wenden. Das Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe“ berät Kinder, Jugendliche und Eltern unabhängig, wenn diese Anlass zur Beschwerde haben. Die Kontaktdaten des genannten Projekts sind in der Einrichtung öffentlich ausgehängt und die Betreuten sowie die Eltern werden auf die externe Beschwerdeinstanz aufmerksam gemacht.

3.7. Krisenintervention

Der Einsatz von Kriseninterventionen gilt in allen Teilbereichen des Fachbereiches Kinder- und Jugendhilfe. Zunächst sind alle, in den Einrichtungen eingesetzten Mitarbeitenden, zur Bewältigung von Krisensituationen geschult.

Nach unserem Verständnis sind auftretende Krisensituationen, die sofortiges Handeln erfordern, insbesondere:

1. akute Krankheit
2. Gewalt
3. Drogen

Bei akuter Krankheit werden sofortige medizinische Maßnahmen eingeleitet. Eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Ersthelfern/Ersthelferinnen ist stets vor Ort. Falls erforderlich, werden Rettungskräfte angefordert und weiterführende Schritte eingeleitet.

Hinsichtlich adäquaten Verhaltens in Gewaltsituationen sind alle Mitarbeiter/innen geschult. Sie verfügen über ausreichendes Instrumentarium und konkretes Wissen, was in solchen Situationen eskalierend bzw. deeskalierend wirkt. Die entdeckende bzw. konfrontierte Kraft sichert sich sofort pädagogische Unterstützung. Dies ist möglich, weil stets eine

ausreichende Anzahl von Mitarbeitenden in der Einrichtung präsent ist. Es gilt, die Situation umgehend zu beruhigen. Falls geboten, werden Ordnungskräfte angefordert. Bei der Entdeckung von Drogenkonsum wird das pädagogische Personal umgehend verständigt, welches dann in Ermessen des Umfangs und der Umstände geeignete pädagogische Maßnahmen einleiten kann.

Des Weiteren gibt es für alle gängigen Krisen speziell dafür in der Jugendhilfeeinrichtung angefertigte Handlungsleitlinien, auf welche jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin zugreifen kann, um adäquat und sicher handeln zu können. In den Handlungsleitlinien ist Schritt für Schritt beschrieben nach welchem Schema vorgegangen werden muss. Diese Handlungsleitlinien werden regelmäßig von der Leitungsebene in Kooperation mit den Mitarbeitenden überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Des Weiteren wird nach jeder aufgetretenen Krise das Handeln anschließend gemeinsam im Team reflektiert und evaluiert.

4. Lage und Ausstattung

4.1. Lage

Zehn Minuten Fußweg von den stationären Wohngruppen entfernt wurden über das Regierungspräsidium Freiburg und das Jugendamt der Stadt Villingen-Schwenningen für die betreuten Jugendwohngemeinschaften ehemalige Reihenhäuser der französischen Armee erschlossen. Sie sind in einem insgesamt ansprechenden Zustand mit guter Ausstattung, nebst Terrasse und Garten hinter jedem Reihnhaus. Die Gärten münden in eine große Grünfläche, die als informeller Treffpunkt für alle Bewohner/innen genutzt werden kann. Der Standort ist am Rande eines gewachsenen Wohngebietes und nutzt vorhandene Bebauung.

4.2. Räumliche Ausstattung

Jedes der zwei Reihenhäuser besteht aus vier kleineren Wohneinheiten. Diese können mit bis zu drei Personen belegt werden. Eine der Einheiten wird als Betreuungszentrale genutzt. Hier hat das pädagogische Personal seinen Standort. Die Belegkapazität beträgt aufgrund der derzeitigen Situation noch 21 Personen. Hier gibt es derzeit noch die Möglichkeit sich an dem Bedarf zu orientieren und je nachdem die Zahlen zu erhöhen oder auf mindestens neun Personen zu senken.

Jede Wohneinheit ist durch eine eigene Eingangstür zugänglich und verfügt über:

- ein Bad mit Dusche
- ein WC-Raum
- eine vollausgestattete Küche
- ein Wohn- und Esszimmer
- drei Einzelzimmern
- ein Keller mit Waschraum

4.3. Personelle Ausstattung

Die personellen Ressourcen und die Zusammensetzung des Teams folgen den Vorgaben des KVJS für die allgemeine Jugendhilfe.

Die Jugendlichen werden, gemäß dem in der Leistungsbeschreibung festzulegenden Betreuungsschlüssel, von ausschließlich pädagogischen und konzeptionell geeigneten Fachkräften mit unterschiedlichen Stellenanteilen betreut.

Die Zusammenarbeit erfolgt in einem Team, mit:

- wöchentlichen Teamsitzungen
- regelmäßigem Austausch in den Übergaben
- Beratung und Unterstützung in Krisensituationen
- Fallbesprechungen
- regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen

Der Dienstplan und die daraus resultierende Anwesenheit von Fachkräften richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen bzw. ihren Schul- und Ausbildungszeiten. Werktags findet die Betreuung regelmäßig 8:00 bis 19:30 Uhr statt, in Ausnahmefällen auch danach. Während der Nachtzeiten und am Wochenende leben die jungen Menschen grundsätzlich allein verantwortlich, jedoch gewährleistet eine permanente Rufbereitschaft, dass bei akuten Problemen binnen 15 Minuten eine Fachkraft vor Ort sein kann.

5. Qualitätssicherung

5.1. Supervision

Der AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen stellt externe Supervisionen zur Verfügung. Alle zwei bis vier Wochen finden Teamsupervisionen statt und bei Bedarf können Einzelsupervisionen angeboten werden.

Dies dient der Reflexion und Verbesserung des eigenen beruflichen Handelns und der Klärung teaminterner Konflikte und Probleme.

5.2. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt in einer jugendhilfespezifischen Software „MyJugendhilfe“, die in den Einrichtungen des AWO Ortsvereins Villingen-Schwenningen e.V. verwendet wird.

Folgendes wird dokumentiert:

- Tägliche Dokumentation der jeweiligen Jugendlichen durch die diensthabende Fachkraft
- Festhalten der persönlichen Entwicklung des Jugendlichen
- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung des Jugendlichen

- Erstellung von Entwicklungsberichten für das Hilfeplangespräch durch den Bezugsbetreuer oder die Bezugsbetreuerin
- Medikamenteneinnahme, falls dies benötigt wird
- Kontakt- und Anamnesedaten des Kindes/ des/der Jugendlichen
- Kontaktdaten der Schule/ Ausbildungsstätte/ Arbeitgeber
- Verwaltung des Taschen- und Bekleidungsgeldes

5.3. Qualitätsmanagement

In Anlehnung an die DIN ISO 9001 und zur Sicherstellung einer dauerhaft optimalen Aufgabenerledigung entwickeln wir sukzessive standardisierte Prozessabläufe, mit dem Ziel der Erstellung eines QM-Handbuches für die Einrichtung. Dazu werden alle relevanten Teilaufgaben operationalisiert und detailliert beschrieben, Schnittstellen definiert, einheitliche Formulare erstellt und alle Prozesse als Flussdiagramme mit allen vorhandenen Schnittstellen abgebildet.

Das Handbuch ist allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird ein Beschwerdemanagement eingeführt. Die Verantwortung liegt bei der obersten Leitung. Jeder Eingabe wird dabei transparent nachgegangen, jeder Beschwerdeführer bekommt eine substantielle Antwort in angemessener Frist.

Regelmäßige interne Audits sichern die Einhaltung der vereinbarten Standards.

Kontinuierliche und auf Vorbildung und Einsatzschwerpunkt bezogene Fortbildungen aller Mitarbeiter sichern eine permanente Weiterentwicklung der Arbeit und einen stetigen Ausbau der Prozess- und Ergebnisqualität.